

Kindergarten St. Martin/Riedlingen

Küsterfeldstr. 1a

86609 Donauwörth

E-Mail: kiga.st.martin.riedlingen@bistum-augsburg.de

Voranmeldung

ab Kindergartenjahr 2024/25 (ab September 2024)

Abgabe Anmeldeformular: 04. – 15.03.24 (Per E-Mail, Post oder persönlich dem Kindergarten
zukommen lassen!)

Kind:

Name _____ **Vorname** _____

Geb.Datum _____ **Straße** _____

Geburtsort _____ **Ort** _____

Staatsangeh. _____ **Religion** _____

Eltern:

Vater

Mutter

Name _____

Vorname _____

Straße _____

Ort _____

Telefon _____

Geburtsdatum _____

Berufstätigkeit _____

Herkunftsland _____

Staatsangehörigkeit _____

Religion _____

E-Mail _____

Benötigte Betreuungszeiten: Mo von _____ bis _____

Di von _____ bis _____

Mi von _____ bis _____

Do von _____ bis _____

Fr von _____ bis _____

Monatliche Beiträge:

3 – 4 Std.	62,00 €	4 – 5 Std.	76,00 €
5 – 6 Std.	91,00 €	6 – 7 Std.	108,00 €
7 – 8 Std.	125,50 €	8 – 9 Std.	142,00 €
9 – 10 Std.	159,50 €		

Seit 01.04.19 gewährt der Freistaat Bayern für alle Kinder einen **monatlichen Zuschuss von 100,- €**. Dieser wird an die Einrichtung ausbezahlt und jeden Monat mit dem Beitrag der Eltern verrechnet. Überschüsse verbleiben der Einrichtung.

Mittagsessen: Ja nein **Kosten:** ca. 4,- €

Das Kind bedarf auf Grund einer bestehenden oder drohenden körperlichen/geistigen/seelischen Behinderung einer besonderen Förderung in der Kindertageseinrichtung:

Ja Nein

Ein fachärztliches Gutachten hierzu liegt **liegt vor** **liegt nicht vor**

Die Kindertageseinrichtung benötigt diese Angaben, um die zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze anhand bestimmter Kriterien vergeben zu können und die entsprechende Personalplanung vorzunehmen. Ein Anspruch auf Aufnahme des Kindes in die Kindertageseinrichtung entsteht erst mit Abschluss des Bildungs- und Betreuungsvertrages zwischen den Eltern/Personensorgeberechtigten(n) und dem Träger der Einrichtung.

Es wird darauf hingewiesen, dass es zum gesetzlichen Schutzauftrag des Trägers der Kindertageseinrichtung bzw. des betreuenden Fachpersonals zählt, sich bereits zu Beginn des Besuchs der Einrichtung Kenntnis über den Entwicklungsstand des Kindes zu verschaffen und darauf hinzuwirken, dass das Kind die notwendige Früherkennungsuntersuchung wahrnimmt. Dies ist Voraussetzung für eine individuelle Förderung des Kindes. Aus diesem Grund sind Träger bzw. beauftragtes Fachpersonal verpflichtet, sich bei Aufnahme die Teilnahme des Kindes an der letzten fälligen altersentsprechenden Früherkennungsuntersuchung von den Eltern/ Personensorgeberechtigten nachzuweisen zu lassen.

Datenschutzrechtliche Informationen nach § 15 KDG

1. Verantwortlicher

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung ist: Kindergarten St. Martin, Küsterfeldstr. 1a, 86609 Donauwörth
Ansprechpartner: Angelika Hager-Meyer

2. **Datenschutzbeauftragter** siehe Nr. 1

3. **Allgemeines**

Die nachfolgende Erklärung gibt einen Überblick darüber, welche Art von personenbezogenen Daten (§ 4 Nr. 1 KDG) der betroffenen Antragsteller zu welchem Zweck und auf welcher Rechtsgrundlage im Zusammenhang mit der Anmeldung zur Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung verarbeitet werden und welche Rechte die Antragsteller gegenüber dem Verantwortlichen haben.

4. **Datenverarbeitung**

Personenbezogenen Daten der Antragsteller werden von dem Verantwortlichen ausschließlich zur Anmeldung zur Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung verarbeitet. Rechtsgrundlage hierfür ist § 6 Abs. 1 lit. c KDG. Nach Beendigung sowie den hieraus folgenden rechtlichen Verpflichtungen, werden die verarbeiteten personenbezogenen Daten (wie Name, Anschrift, Kontaktdaten, etc.) datenschutzgerecht gelöscht, sofern gesetzliche Aufbewahrungspflichten nicht eine längere Speicherung erfordern.

5. **Weitergabe personenbezogener Daten**

soweit zur Anmeldung zur Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung erforderlich, gibt der Verantwortliche personenbezogenen Daten in dem jeweils erforderlichen Umfang an Dritte (Anbieter eines Betreuungsplatzes im Landkreis) weiter. Dies erfolgt stets unter Beachtung der jeweils geltenden Regelungen über den Datenschutz, insbesondere der Voraussetzungen von § 6 KDG.

6. **Rechte des Betroffenen nach §§ 17 ff. KDG**

Der Betroffene hat gegenüber dem Verantwortlichen folgende Rechte hinsichtlich der ihn betreffenden personenbezogenen Daten: - Recht auf Auskunft (§ 17 KDG)
- Recht auf Berichtigung (§ 18 KDG) oder Löschung (§ 19 KDG)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (§ 20 KDG)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (§ 22 KDG)
- Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (§ 23 KDG)

Zur Geltendmachung dieser Rechte steht der Datenschutzbeauftragte des Verantwortlichen zu Verfügung (vgl. Ziffer 2). Die Wahrnehmung dieser Rechte ist grundsätzlich kostenfrei. Der Betroffene hat zudem das Recht, sich beim Diözesandatenschutzbeauftragten (Datenschutzaufsicht) über die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten durch den Auftraggeber zu beschweren.

Die Kontaktdaten des **Diözesandatenschutzbeauftragten** lauten:
Gemeinsame Datenschutzaufsicht der Bayerischen (Erz-) Diözesen
Kapellenstr. 4
80333 München
Telefon: 089 2137-1796
JJoachimski@eomuc.de

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift der Eltern/Personensorgeberechtigten

Wenn Sie Näheres über unsere Einrichtung erfahren möchten, schauen Sie doch bitte auf die Homepage der Pfarreiengemeinschaft Donauwörth:

www.donauwoerth-katholisch.de (Rubrik „Wir für Sie“) oder

Sie melden sich telefonisch in unserem Kindergarten: 0906/1306